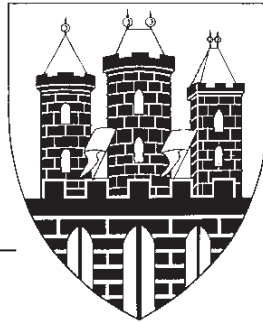


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

26. Jahrgang

Heft 7 – 30. August 2017

Einladung zur 24. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 07.09.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2017
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 **Öffentliche Vorlagen**
 - 6.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der ehemaligen Gemeinde Mochau
Vorlage: VSR/321/2017
 - 6.2 Konzessionsvertrag Strom für die Große Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/319/2017
 - 6.3 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH
Vorlage: VSR/313/2017
 - 6.4 Änderung der Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH
Vorlage: VSR/328/2017
 - 6.5 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/304/2017
 - 6.6 Stadtbau Ost- Programmteil Aufwertung-Döbeln „Gründerzeitgebiet Süd“
Bestätigung einer Mittelumverteilung zugunsten der investiven Maßnahme - Lessing-Gymnasium, Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept
Vorlage: VSR/318/2017
 - 6.7 Sanierungsgebiet „Döbeln - Innenstadt“
Projekt - „Kinder Stadt Spiel Räume“
Vorlage: VSR/323/2017
 - 6.8 Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben - Ritterstraße, Anpassung der Finanzierung, Aufhebung der Vereinbarung mit der LTV
Vorlage: VSR/327/2017
 - 6.9 Finanzierung und Vergabe Ausbau Gehwege und Straßenentwässerung Ludwig-Jahn-Straße im Abschnitt Geyersbergstraße bis Pestalozzistraße
Vorlage: VSR/324/2017
 - 6.10 Finanzierung und Auftragsvergabe über Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der RL KStB – Festsetzungsbescheid vom 22.06.2017
Vorlage: VSR/325/2017
 - 6.11 Finanzierung der Erneuerung Stützwand im OT Ebersbach, An der Hauptstraße
Vorlage: VSR/326/2017
 - 6.12 Abschluss eines Leasingvertrages für Fahrzeug Baubetriebsamt (Stadtgärtnerei) sowie Ankauf eines Leasingfahrzeuges
Vorlage: VSR/322/2017
 - 6.13 Verkauf des städtischen Grundstückes Grimmaische Straße 84 in 04720 Döbeln
Flurstücke 172/2 und 173 der Gemarkung Großbauchlitz mit einer Größe von insgesamt 5749 qm
Vorlage: VSR/312/2017
 - 6.14 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 590/9 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von ca. 555 qm
Vorlage: VSR/317/2017
- 7 **Sonstiges – öffentlich**
- 8 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, 25.08.2017

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 14.09.2017 und
am 28.09.2017

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 09.10.2017

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach,
Hauptstraße 63b

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 17.10.2017

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Beicha, Am Schmiedeberg 2 (alte Schule)

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Ortschaft Mochau
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 10.10.2017

Zeit: 17.30 Uhr

Sitzungsort: Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 12.09.2017

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Große Kreisstadt Döbeln · Landkreis Mittelsachsen · Wahlkreis 161

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die **Stadt Döbeln** ist in **20 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 03. September 2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Folgende Wahlräume sind **barrierefrei** zu erreichen:

Lessing-Gymnasium, Str. des Friedens 9,
 Grundschule Großbauchlitz, Schulstr. 7,
 Seniorenhaus Technitz, Zum Muldenblick 11,
 Berufliches Schulzentrum, Eingang Bertholdstr.,
 Rathaus, Eingang Obermarkt,
 barrierefreier Zugang über Stadthausstr.,
 Kita Ost I, K.-Kollwitz-Str.,
 Schule Döbeln Ost II, Dresdener Str. 30,
 Schulzentrum „Am Holländer“, Bayerische Str. 9,
 Ebersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 63b und
 Mochau, Haus der Sachsenjugend Mochau, Am Dreieck 1.

In der Stadt Döbeln werden drei Briefwahlvorstände gebildet. Zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, im Rathaus der Stadt Döbeln, Zimmer 116 und Zimmer 217 und ein Briefwahlvorstand in Döbeln, OT Mochau, Jahnstraße 4 am 24. September 2017, 14.00 Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtliche Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

In der Zeit vom 05. bis 22. September 2017 können im Rathaus der Stadt Döbeln, Erdgeschoss, Zimmer 008, zu folgenden Zeiten **Wahlscheine und Briefwahlunterlagen** für die Bundestagswahl abgeholt und abgegeben werden, in diesen Zeiten kann auch die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden:

dienstags 9.00 - 18.00 Uhr

mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 9.00 - 16.00 Uhr

freitags 9.00 - 12.00 Uhr

und Freitag, 22. September 2017 zusätzlich von 12.00 - 18.00 Uhr.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Große Kreisstadt Döbeln
 Der Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Döbeln · Landkreis Mittelsachsen · Wahlkreis 161

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Döbeln

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Großen Kreisstadt Döbeln** wird in der Zeit vom **05. bis 08. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus der Stadt Döbeln**, Obermarkt 1, EG, Zimmer 008 – über den Aufzug im Innenhof barrierefrei erreichbar -, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Montag: geschlossen
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 08. September 2017 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Döbeln, Rathaus der Stadt Döbeln, Zimmer 102/103, **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 161 Mittelsachsen
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Döbeln persönlich mündlich, schriftlich oder per E-Mail (ema@doebeln.de) beantragt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einen Internetwahlschein über www.doebeln.de (Aktuelles – Wahlen) bis 22.09.2017, 12.00 Uhr zu beantragen. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Döbeln, I. Etage, Zimmer 103, Obermarkt 1, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
6. Ergibt sich aus dem Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm in der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Es kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Döbeln, 24.09.2017

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 42. Sitzung des Hauptausschusses

In der 42. Sitzung des Hauptausschusses am 10.08.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 42/78/2017	VHA/089/2017	Entscheidung über die Annahme von Spenden

Es wurden folgende Vorlagen zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/317/2017	Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 590/9 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von ca. 555 qm
VSR/304/2017	Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/319/2017	Konzessionsvertrag Strom für die Große Kreisstadt Döbeln

Öffentliche Bekanntmachung

der Großen Kreisstadt Döbeln über die Eintragungsverfügungen von Gemeindestraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeV erzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl S. 57); geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl S. 93) mit Wirkung vom 1. August 2008.

Gemäß §§ 53 und 54 des Gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 sowie des § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen und Bestandsverzeichnisse (StraBeV erzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl S. 57) geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl S. 93) i. V. mit § 4 und § 47 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen verfügt die Große Kreisstadt Döbeln folgende Eintragungen in das Bestandsverzeichnis.

I.I. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

4. Zufahrt zur Gartengruppe Ziegelstraße

Eingezogen wird: Seite 61, Dresdner Straße – Unnaer Straße, Länge 0,134 km, Gemarkung Döbeln, Teilfläche Flurstück 1183/43, Teilfläche Flurstück 1183/46, Anfangspunkt: Dresdner Straße, Hinterkante Gehweg, Flurstück 1183/29, Endpunkt: Unnaer Straße, Flurstück 1237/5

Inkrafttreten

Die unter I.I. genannte Einziehung wird hiermit bekanntgemacht und tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Einsichtnahme

Die Änderung / Ergänzung des beschränkt-öffentlichen Weges, die Eintragungsverfügung, das geänderte Bestandsblatt und der Lageplan liegen in der Großen Kreisstadt Döbeln, Bauamt, Bereich Tiefbau, Obermarkt 1, in 04720 Döbeln, während der Öffnungszeiten **in der Zeit vom 01.09.2017 bis 30.09.2017 im Zimmer 322** zur Einsicht aus.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gesondert, während der Dauer der öffentlichen Auslegung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Große Kreisstadt Döbeln, Bauamt
Sachgebiet Tiefbau
Obermarkt 1, 04720 Döbeln

Öffentliche Bekanntmachung

der Großen Kreisstadt Döbeln über die Eintragungsverfügungen von Gemeindestraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl S. 57); geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl S. 93) mit Wirkung vom 1. August 2008.

Gemäß §§ 53 und 54 des Gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 sowie des § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl S. 57) geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl S. 93) i. V. mit § 4 und § 47 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen verfügt die Große Kreisstadt Döbeln folgende Eintragungen in das Bestandsverzeichnis.

I.I. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

4. Zufahrt zur Gartengruppe Ziegelstraße

Eingetragen wird: Seite 4, Zufahrt zur Gartengruppe Ziegelstraße, Länge 0,508 km, Gemarkung Döbeln, Teilfläche Flurstück 1169/a

Inkrafttreten

Die unter I. genannte Eintragung, wird hiermit bekanntgemacht und tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Einsichtnahme

Die Änderung / Ergänzung des beschränkt-öffentlichen Weges, die Eintragungsverfügung, das geänderte Bestandsblatt und der Lageplan liegen in der Großen Kreisstadt Döbeln, Bauamt, Bereich Tiefbau, Obermarkt 1, in 04720 Döbeln, während der Öffnungszeiten in der Zeit vom 01.09.2017 bis 30.09.2017 im Zimmer 322 zur Einsicht aus.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gesondert, während der Dauer der öffentlichen Auslegung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Große Kreisstadt Döbeln, Bauamt
Sachgebiet Tiefbau
Obermarkt 1, 04720 Döbeln

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich einreichen bei der

Stadt Döbeln – Bürgerbüro, Obermarkt 1, 04720 Döbeln.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Döbeln

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann schriftlich an das Bürgerbüro Döbeln gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Döbeln, Bürgerbüro, Obermarkt 1, 04720 Döbeln).

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2016/2017 der Jagdgenossenschaft Mochau werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2016/2017.
- **Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht**
Die Jahreshauptversammlung beschloss den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenden Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten.
- **Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Mochau**
Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochau wählte den Vorstand für die Legislaturperiode vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2022.

Jagdvorsteher: Herr Josef Schiegl
Stellvertreter des Jagdvorstehers: Herr Andreas Wachs
Kassenführer: Herr Josef Schiegl
Schriftführer: Frau Beate Wolters

- **Wahl des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2017/2018**
Herr Roland Voigtländer wurde als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2017/2018 bestätigt.

Mochau, den 30.08.2017

Josef Schiegl
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Mochau
Sitz: Zum Gut 20, OT Mochau, 04720 Döbeln



Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – vierter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden. Der Antragsstichtag für Vorhaben zum Waldumbau zu standortger echten und stabilen Waldbeständen sowie für Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten ist der 31.10.2017.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Darüber hinaus werden auch Anträge zur Anlage von Erstaufforstungen und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bis zum aufgeführten Termin entgegen genommen. Alle Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2018 und 2019 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800.

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de. Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

Spielzeiteröffnung im Theater Döbeln

Mit dem traditionellen Theaterfrühstück des Fördervereins beginnt am Sonntag, dem 3. September, um 10.00 Uhr die neue Saison im Döbeler Theater. Anschließend stellt Intendant Ralf-Peter Schulze im TiB den neuen Spielplan und neue Ensemblemitglieder vor – natürlich mit szenischen und musikalischen Kostproben. Der Eintritt ist frei.

Die Olsenbande dreht durch – jetzt auch im Theater Döbeln

Die Gefängnistore öffnen sich und Egon Olsen tritt heraus – mit einem genialen Plan. „Mächtig gewaltig“ findet ihn Kjeld. „Es kann nichts mehr schief gehen, außer vielleicht, die Sprengung!“ meint Benny, und Yvonne sorgt anmutig für Ordnung und den guten Ruf – das ist Lebensphilosophie. Letztendlich geht natürlich etwas schief und Egon zieht immer mal wieder in den Knast. Und gewiss sind der ewig zerknirschte Kommissar Jensen samt Assistent Holm mit von der Partie, der Super-schurke Bang Johansen, der Egon an den Kragen will, und natürlich Dynamit-Harry ...



Andreas Pannach, Johann-Christof Laubisch und Andreas Kuznick
(Foto von Wieland Josch)

Die komische Geschichte zieht sich quer durch 13 Olsenbanden-Filme. Da geht es ohne Zweifel um etliche Millionen, aber auch um die Zukunft Dänemarks und jede Menge Butter. Die besten Szenen aus den legendären Filmen hat Peter Dehler in einem Theaterstück kombiniert, das Jürgen Mai in der Ausstattung von Marlit Mosler inszeniert hat. Premiere im Theater Döbeln ist am Samstag, dem 9. September, um 19.30 Uhr.

„Die verkaufte Braut“ – im Theater und im Döbeler Standesamt

Bedřich Smetanas „Die verkaufte Braut“ gehört weltweit zu den populärsten Opern – immer von neuem begeistert sie durch ihre farbige, vielfältige und mitreißende Musik, die innige Liebeszenen ebenso bietet wie Melancholie und Tanzrhythmen.

Hans, ein Fremder, und Marie, die Tochter des Bauern Kruschina, lieben sich. Ihr Vater aber hat vor vielen Jahren mit seinem Freund Michas abgemacht, dass seine Tochter Michas Sohn heiraten soll. Heiratsvermittler Kezal will das Geschäft perfekt machen und bringt Hans scheinbar dazu, Marie zu „verkaufen“.

Die musikalische Leitung der Neuproduktion hat GMD Raoul Grüneis; Judica Semler inszeniert in der Ausstattung von Annabel von Berlichingen. Premiere im Theater Döbeln ist am Samstag, dem 7. Oktober, um 19.30 Uhr. Anschließend laden der Förderverein „Freunde des Döbeler Theaters e.V.“ und das Ensemble zur öffentlichen Premierenfeier ins Theaterfoyer. Die Einführungssoiree findet am Dienstag, dem 26.09.2017, um 18.00 Uhr im Standesamt im Döbeler Rathaus statt.

Wiederaufnahmen im TiB

Neben den Premieren auf der Hauptbühne gibt es in den kommenden Wochen zwei Wiederaufnahmen im TiB: das Antidrogenstück „Auf Eis“ steht am Mittwoch, dem 06.09.2017, um 10.00 Uhr wieder auf dem Programm. Vorgeführt wird die Geschichte von vier jungen Leuten, deren Beziehungen zueinander durch die Droge „Crystal“ zerstört werden.

Am Samstag, dem 16.09.2017, um 19.30 Uhr kehrt die Komödie „Der Kredit“ mit Andreas Kuznick und Andreas Pannach auf den Spielplan zurück.

Die erste Premiere im TiB ist übrigens für den 13.10.2017 geplant: Martin Olbertz, der schon bei „Auf Eis“ Regie geführt hatte, inszeniert die französische Komödie „Diese Nacht oder nie“.

Brahms und Tschaikowsky im Sinfoniekonzert

Johannes Brahms und Pjotr Iljitsch Tschaikowsky gehören zu den ganz großen Komponisten ihrer Zeit. Auch sind beide am 7. Mai geboren – Brahms sieben Jahre vor Tschaikowsky – und doch begegneten sie sich nur einmal, 1887 in Leipzig.

Grund genug, Werke der beiden Künstler zu einem deutsch-russischen Gipfeltreffen zu vereinen: Beim 1. Sinfoniekonzert der Mittelsächsischen Philharmonie am Freitag, dem 15.09.2017, um 20.00 Uhr im Theater Döbeln erklingen das Klavierkonzert Nr. 1 d-Moll op. 15 von Brahms und die Sinfonie Nr. 5 e-Moll op. 64 von Tschaikowsky. Am Ende der Spielzeit wird es zu einem weiteren Zusammentreffen der beiden Komponisten kommen. Solist ist Saleem Ashkar; die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis.



Raoul Grüneis und die Mittelsächsische Philharmonie
(Foto von André Braun)

Sportliche Aktivität und Blutspenden lassen sich gut vereinbaren

Auch wer seine Freizeit, wie etwa in den Herbstferien für sportliche Aktivitäten nutzt, kann dies mit einer Blutspende verbinden. Während der Ferien ist das DRK wieder auf die Spendebereitschaft möglichst vieler Menschen angewiesen. Denn Blutpräparate sind nur sehr kurz haltbar, die Behandlung der Patienten muss jedoch permanent gesichert sein.

Wer sportlich aktiv lebt, erfüllt meist die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür, eine Blutspende leisten zu können und verträgt diese auch sehr gut. Für alle Blutspender gilt, dass nach der Spende eine Ruhephase eingehalten ausreichend gegessen und getrunken werden sollte. Die Messung von Körpertemperatur, Puls, Blutdruck und Hämoglobinwert, sowie die kurze ärztliche Untersuchung, die vor jeder Blutspende stehen, stellen gerade auch für Sportler eine interessante Serviceleistung dar.

Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht:

am Samstag, dem 07.10.2017, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr im Lessing-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20

Mit freundlichen Grüßen
Olivia Köcher
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Mobil: 0174/1715047
Mail: o.koecher@blutspende.de

Veranstaltungsreihe „ländliches Bauen“ wird 2017 fortgesetzt

Nestbau-Zentrale sucht Unternehmen für Veranstaltungen und informiert Bauherren

Mittelsachsen: Bauherren im Landkreis und auch die, die es werden wollen, können sich im Herbst diesen Jahres wieder auf eine informative Veranstaltungsreihe rund um das „ländliche Bauen“ freuen. Die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen plant in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises die Fortsetzung der Reihe aus dem Vorjahr.

Im vergangenen Jahr schauten in Klosterbuch, Mulda und Halsbrücke zahlreiche Besucher „hinter die Kulissen“ typisch ländlicher Immobilien und konnten sich Tipps und Tricks von erfahrenen Bauherren und Handwerksunternehmen aus der Region holen. Eine Fortsetzung ist nun mit ähnlichem Programm geplant.

Um die Vielseitigkeit beim traditionellen Bauen und Sanieren zu zeigen, sollen in diesem Jahr drei neue Veranstaltungsorte präsentiert werden. Ein Termin steht bereits fest. Am 21.10.2017 geht es auf Schloss Rochsburg im „Land des Roten Porphyrs“ um regionale Baustoffe.

Weitere Veranstaltungen sind in den LEADER-Regionen Lommatzscher Pflege und Silbernes Erzgebirge geplant. Die Regionalmanagements sind mit vor Ort und informieren zu Fördermöglichkeiten für die Um- und Wiedernutzung ländlicher Gebäude.

Die Veranstaltung lebt vom Austausch zwischen Bauherren, Unternehmen und Baufachleuten. Sie möchten sich mit Ihrem Unternehmen an einer der Veranstaltungen beteiligen? Die Nestbau-Zentrale gibt gern Auskunft zu den Möglichkeiten der Firmenpräsentation. Nutzen Sie die Chance, sich und ihre Leistungen einem interessierten Publikum vorzustellen und mit potenziellen Bauherren ins Gespräch zu kommen. Ob Präsentationsstand, kurze Vorführung oder Fachvortrag, die Möglichkeiten sind vielfältig. Die Teilnahme ist für mittelsächsische Unternehmen kostenfrei.

Alle, die mit dem Gedanken spielen, eine denkmalgeschützte oder typisch ländliche Immobilie im Landkreis Mittelsachsen zu erwerben,

dies bereits getan haben oder schon mitten im Bau stecken, sind zur Veranstaltungsreihe eingeladen. Fragen zum Bauen und Sanieren oder der Veranstaltungsreihe beantwortet die Nestbau-Zentrale gern persönlich unter 03431/7057158 oder info@nestbau-mittelsachsen.de.

Weitere Termine werden in Kürze unter www.nestbau-mittelsachsen.de bekannt gegeben.

Foto & Text: Nestbau-Zentrale Mittelsachsen



Fachwerkhäuser wie dieses prägen das Ortsbild vieler ländlicher Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen. Sie stecken oft voller Charme und Geschichte. Die Veranstaltungsreihe „ländliches Bauen“ möchte das Interesse an regionaler Baukultur stärken, indem sie eine Plattform zwischen Bauinteressenten, Unternehmen und Fachleuten bietet. Im Herbst findet die dreiteilige Reihe zum zweiten Mal in Mittelsachsen statt.



Im Monat Juli 2017 gab es 25 Eheschließungen.



Im Monat Juli 2017 wurden 17 Kinder geboren.



Im Monat Juli 2017 gab es 22 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Frau Carmen Auerswald,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **11. Oktober 2017**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr